

REINHOLD WEIB

*Prof. Dr., Ständiger Vertreter des
Präsidenten des Bundesinstituts
für Berufsbildung und
Forschungsdirektor*



Gleiches Recht für alle!

Liebe Leserinnen und Leser,

das Anerkennungsgesetz ist nunmehr in Kraft: Die zuständigen Stellen haben entsprechende Strukturen geschaffen und Menschen, die ihren Bildungsabschluss im Ausland erworben haben, können sich im Internet über Anforderungen, Ansprechpartner und Anerkennungsverfahren informieren. Das Interesse daran ist groß. Das zeigen nicht zuletzt die Zugriffszahlen auf entsprechende Webseiten. So verzeichnete das neue Onlineportal „Anerkennung in Deutschland“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung innerhalb der ersten Wochen rund 100.000 Besucherinnen und Besucher und fast eine Million Seitenaufrufe. Erfreulich viele davon kamen aus dem Ausland. Bis sich dieses Interesse jedoch in entsprechenden Anfragen und Anerkennungsverfahren niederschlägt, vergeht noch eine geraume Zeit.

ERSTE ERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS

Bislang ist die Zahl der eingegangenen Anträge überschaubar. Das hat auch sein Gutes. Denn so können die für die Anerkennung zuständigen Stellen Erfahrungen sammeln und Instrumente ggf. weiterentwickeln.

Die ersten Monate haben bereits deutlich gemacht, dass es einer qualifizierten Beratung der Interessentinnen und Interessenten bedarf. Die Anerkennung ist also kein Selbstläufer. Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Die Beschaffung von aussagekräftigen Dokumenten ist teilweise sehr aufwendig, Zeugnisse müssen übersetzt werden und es müssen zusätzliche Informationen recherchiert und bewertet werden. Dies geht nur im Dialog mit den Anerkennungssuchenden, durch die Einschaltung von Fachexpertinnen und -experten und den Zugriff auf entsprechende Datenbanken. Fachexpertise ist nicht nur zu den beruflichen Abschlüssen hierzulande, sondern vor allem zu den Abschlüssen im Ausland gefragt. Vergleichende internationale Berufsbildungsforschung muss hierfür Grundlagen bereitstellen.

Was den Erfolg und den Nutzen des Gesetzes für die einzelnen Anerkennungssuchenden wie für die Gesellschaft angeht, wird man erst nach Jahren Bilanz ziehen können. Es ist daher richtig, dass der Gesetzgeber begleitend nicht nur den Auf-

bau einer Statistik, sondern auch den Auftrag zu einer Evaluation der Umsetzung des Gesetzes formuliert hat.

WEITERE PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Anerkennungsverfahren können mit dem Ergebnis enden, dass nur Teile der im Ausland erworbenen Qualifikationen den Abschlüssen hierzulande entsprechen. Für Arbeitgeber mag dies bereits ausreichen, um die Einsetzbarkeit von Bewerberinnen und Bewerbern einzuschätzen. Bildungs- und arbeitsmarktpolitisch muss das Ziel indessen sein, den Anerkennungssuchenden Wege zu einer vollwertigen Qualifikation zu ermöglichen. Dazu bedarf es ergänzender, auf die individuelle Situation zugeschnittener Fortbildungsangebote. Dies müssen keineswegs nur Seminare sein, ebenso ist an E-Learning-Angebote oder ein Lernen in der Praxis zu denken. Damit wird die Anerkennung auch zu einer Herausforderung für die betriebliche Personalentwicklung.

Der Blick über die Grenzen, in die klassischen Einwanderungsländer, aber auch in die europäischen Nachbarländer, kann Hinweise geben, wie Anerkennungsverfahren praktiziert werden können. So zeigt das Beispiel Dänemark, wie die Anerkennung pragmatisch in die bestehenden Strukturen integriert werden kann. Solche Modelle zu identifizieren und zu analysieren, hat sich das BIBB zum Ziel gesetzt. Dies ist ein Feld, auf dem noch einiger Forschungsbedarf besteht. Das BIBB wird sich diesem Thema verstärkt widmen.

Mit dem Rechtsanspruch auf Prüfung, Kompetenzfeststellung und gegebenenfalls auch Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen ist ein wichtiger Beitrag für Transparenz und Durchlässigkeit geschaffen worden. Es ist aber auf Dauer nicht einzusehen, dass dieser Rechtsanspruch nur für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen gelten soll. Im Sinne der Gleichbehandlung muss dieses Recht für alle Menschen gelten, die berufliche Kompetenzen informell oder non-formal erworben haben. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um die anhaltend hohe Zahl von Menschen ohne formalen Berufsabschluss zu reduzieren und ihre im Laufe des Berufslebens erworbenen Kompetenzen anzuerkennen. ■